# Haushaltssatzung der Gemeinde Denzlingen

## für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBI. S. 161) erlässt die Gemeinde Denzlingen am 14.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

## §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

# 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	32.610.730
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	40.997.138
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-8.386.408
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-8.386.408
ab.		

# 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.386.030
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.944.538
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	-6.558.508
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.838.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.036.540
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-7.198.540
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 13.757.048
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.198.540
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	377.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	6.821.040
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-6.936.008

### §2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

7.198.540

festgesetzt.

#### §3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

1.817.000

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

2.000.000

festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

### 1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grund- steuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge;	

2. für die Gewerbesteuer auf	
der Steuermessebeträge	340 v.H.

**§**6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 13.04.2023 bis einschließlich 21.042023 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Denzlingen, den 15.03.2023

gez. Markus Hollemann Bürgermeister

## Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABI. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 14.03.2023 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

## § 1 Erfolgsplan

	3 1 111015391411		
	Erträge	3.914.600,00€	
	Aufwendungen	3.860.800,00€	
	= Jahresgewinn	53.800,00 €	
	§ 2 Liquiditätsplan		
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.893.100,00 €	
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.188.800,00€	
a)	= Zahlungsmittelübeschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	704.300,00 €	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	359.800,00 €	
b)	= Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 359.800,00 €	
c)	a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	344.500,00 €	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	286.800,00 €	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	237.600,00 €	
d)	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	49.200,00 €	
e)	c) + d) = Saldo des Liqudiditätsplanes	393.700,00 €	
	§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen		
	Vorgesehen Kreditaufnahme	254.800,00 €	
	Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	
§ 4 Kassenkredite			
Der	Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,00 €	

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 13.04.2023 bis einschließlich 21.042023 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Freiburger Straße 2, 79279 Denzlingen öffentlich aus.

Denzlingen, 15.03.2023

Gez. Markus Hollemann Bürgermeister

# Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABI. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 14.03.2023 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Denzlingen gefasst:

### § 1 Erfolgsplan

	§ 1 Erfolgsplan		
	Erträge	2.184.700,00€	
	Aufwendungen	2.184.700,00 €	
	= Jahresgewinn	- €	
	§ 2 Liquiditätsplan		
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.086.900,00 €	
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.734.700,00 €	
a)	= Zahlungsmittelübeschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	352.200,00 €	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.483.000,00 €	
b)	= Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.483.000,00 €	
c)	a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.130.800,00 €	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.503.000,00€	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	515.500,00 €	
d)	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	987.500,00 €	
e)	c) + d) = Saldo des Liqudiditätsplanes	- 143.300,00€	
C)	c) + u) = Salub des Elqualattatsplanes	143.300,00 €	
	§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen		
	Vorgesehen Kreditaufnahme	1.483.000,00€	
	Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	
§ 4 Kassenkredite			
Der	Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,00 €	

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 13.04.2023 bis einschließlich 21.042023 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Freiburger Straße 2, 79279 Denzlingen öffentlich aus.

Denzlingen, 15.03.2023

Gez. Markus Hollemann Bürgermeister